# Öffentlicher Teil der Niederschrift über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim vom 14.02.2024

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,

55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:31 Uhr

| Anwesend:                        | Anwesend:                    | Es fehlen:           |
|----------------------------------|------------------------------|----------------------|
| Vorsitz:                         | Schriftführung:              | Corazolla, Dominique |
| Greiner, Michael                 | Schmidt, Gerhard             | Hill, Axel           |
|                                  |                              | Hügle, Andrea        |
| Mitglieder:                      |                              | Michel, Thomas       |
| Kohrs, Volker                    | Verwaltung:                  | Plew, Ewald          |
| Arenz, Thomas                    | Weikert, Michelle            | Ramlow, Bernd        |
| Krziscik, Bernd                  | Wolf, Michael                |                      |
| Budschat, Ron                    | Grasmück, Sonja              |                      |
| Dr. Maschtowski, Jörg            | Schmidt, Simone              |                      |
| Neumann, Thomas                  | Engelmann, Uwe               |                      |
| Kistner, Achim                   |                              |                      |
| Scheid, Willi                    | Presse:                      |                      |
| Kurz, Volker                     | Hey, Bernd - ÖA              |                      |
| Scheidtweiler, Petra             |                              |                      |
| Groh, Harald                     | Zuhörer/Gäste:               |                      |
| Härter, Sabine                   | Gräff, Ralf - Leitung Bauhof |                      |
| Bregenzer, Matthias              | Stadt                        |                      |
| Baiker, Karola                   | Wiechert, Anke - Leitung     |                      |
| Dr. Baumgartl-Simons, Christiane | Heimatmuseum                 |                      |
| Müller, Sascha                   |                              |                      |
| Ruegenberg, Roland               | Kron, Marco - TRIWO          |                      |
|                                  | Automotive Testing           |                      |
|                                  | Herrbruck, Jens - BBP        |                      |
| Teilnehmer ohne                  | Müller, Michael - BBP        |                      |
| Stimmrecht:                      | 40 7 1                       |                      |
| Keiper, Christian                | 10 Zuhörer, inkl. Maja und   |                      |
|                                  | Richard Malaczek             |                      |
|                                  |                              |                      |
|                                  |                              |                      |
|                                  |                              |                      |
|                                  |                              |                      |
|                                  |                              |                      |
|                                  |                              |                      |

#### Tagesordnung:

- öffentlich -
- 1. Einwohnerfragestunde
- Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Bad Sobernheim mbH zum 31.12.2022 Vorlagen-Nr. 2024/StadtS009
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2024 Vorlagen-Nr. 2024/StadtS012
- 4. Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2023 nach 2024 Vorlagen-Nr. 2024/StadtS015
- 4. Änderung des Bebauungsplans "Industriepark Pferdsfeld"

   a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, §
   4 Abs. 1 BauGB
   b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Be-teiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
   Vorlagen-Nr. 2024/StadtS011
- 6. Annahme von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
- 6.1 Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
  Hier: Spende und Sponsoring-Leistung für Weihnachtskonzert am
  17.12.2023, sowie Spende MSA 2023
  Vorlagen-Nr. 2023/StadtS216
- 6.2 Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
  Hier: Sponsoring-Leistung für Bühnenprogramm "Advent im Park"
  Vorlagen-Nr. 2024/StadtS013
- 7. Erneuerung Pumpe Beregnungsanlage Sportanlage Staaren Auftragsvergabe Vorlagen-Nr. 2023/StadtS213
- 8. Neubau einer Verbindungsleitung vom HB Leinenborn zum HB3 (Trinkwasserleitung),
  Gestattungsvertrag für die Inanspruchnahme von Grundstücken,
  Beratung und Beschlussfassung
  Vorlagen-Nr. 2024/StadtS017
- 9. Stellungnahme zum ROP Rheinhessen-Nahe
- 10. Ausbau Königsberger Straße
   Beschluss eines Ausbauprogrammes
   Vorlagen-Nr. 2024/StadtS018

- 11. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich Bauvorhaben: Erweiterung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf bestehender Garage, Staudernheimer Straße 159 Gemarkung Sobernheim, Flur 4 Nr. 148/3 Vorlagen-Nr. 2024/StadtS003
- 12. Mitteilungen und Anfragen

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim war mit Schreiben vom 26.01.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 06/2024 vom 08.02.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bezüglich der Tagesordnung soll der TOP 7 "Kindergarten Kapellenstraße" mangels Unterlagen gestrichen und der TOP 11 auf TOP 5 vorgezogen werden. Diese Änderungen werden einstimmig vom Rat so angenommen.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

#### - Öffentlicher Teil -

#### Tagesordnungspunkt 1

# **Einwohnerfragestunde – Müllsammelaktion**

Hr. Richard Malaczek stellt sich und seine Tochter Maja vor. Sie fragt an ob Sie Unterstützung für eine gemeinsame Müllsammelaktion ihres Freundeskreises im Bereich des Spazierweges am Friedhof erhalten kann.

Der Vorsitzende sagt Ihr mit Unterstüzung des Rates, Hilfsmaterialien wie Müllsäcke, Zangen sowie zum Abschluß einen Imbiss beim Bauhof der Stadt zu. Hr. Malaczek bekommt die Kontaktdaten von Ralf Gräff und wird sich mit Ihm in Verbindung setzten.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

#### Tagesordnungspunkt 2

# Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Bad Sobernheim mbH zum 31.12.2022

Nach der Satzung der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Bad Sobernheim hat der Stadtrat als Gesellschafterversammlung den geprüften Jahresabschluss festzustellen, über das Ergebnis zu entscheiden sowie die Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates zu beschliessen.

Der von der Firma WTC, Bad Kreuznach, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 schließt mit einem Überschuss von 84.993,90 € für 2022 ab.

#### Beschluss:

Der Stadtrat in seiner Eigenschaft als Gesellschafterversammlung nimmt

- a) den Jahresabschluss (Jahresbilanz, Jahreserfolgsrechnung und den Berichtsanhang) zum 31.12.2022,
- b) den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022,
- c) den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022,

zur Kenntnis und beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates:

den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen und den Jahresüberschuss für 2022 in Höhe von 84.993,90 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Geschäftsführer und den Aufsichtsratsmitgliedern wird hiermit Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**18 Ja-**Stimmen

## Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2024

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Stadtrat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Der Hauptausschuss hat die Haushaltssatzung mit Anlagen in der Sitzung am 17.01.2024 nach Einarbeitung verschiedener Änderungen zur Beschlussfassung empfohlen.

Es wir parteiübergreifend bemängelt das der Rat kaum noch Gestaltungsspielraum hat und von Land, Kreis und VG weitere Kosten gesetztlich aufgebürdet bekommt.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit den Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Sowie die von der Kommunalaufsicht aufgeführte Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 480 %.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen 1- Enthaltung

# Tagesordnungspunkt 4

Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2023 nach 2024

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2023 nach 2024:

#### 1. 11131.5238 3.000 €

Geringfügige Anschaffungen im Bereich Stadtmarketing

#### 2. 11131.5293 40.000 €

Aufwand im Rahmen des Förderprogrammes "Modellvorhaben Innenstadt – MII"

#### 3. 11431.5238 2.000 €

**EDV-Ausstattung Bauhof** 

#### 4. 28101.5238 10.000 €

Geringfügige Anschaffungen im Bereich Heimatmuseum (Ordnungssystem, Schränke)

#### 5. 28101.5292 6.000 €

Digitalisierung Heimatmuseum

#### 6. 52301.5231 62.000 €

Sanierung Stadtmauer

#### 7. 55111.5231 30.000 €

Notwendige Baumpflegemaßnahmen

#### 8. 55211.5231 15.000 €

Hochwasserschutz, laufende Unterhaltung

# Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17 Ja-Stimmen, RM Rügenberg war nicht anwesend

#### Tagesordnungspunkt 5

- 4. Änderung des Bebauungsplans "Industriepark Pferdsfeld"
- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

# b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Hr. Kron – TRIWO-Automotive Testing stellt das Projekt kurz vor.

Hr. Müller – BBP erläutet kurz den aktuellen Planungsstand.

Hr. Herrbruck – BBP gibt Informationen zur Synopse.

# a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Der Planungsverband Konversionsmaßnahme Pferdsfeld hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 weisungsgemäß die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans "Industriepark Pferdsfeld" beschlossen.

Die Entwürfe der Planunterlagen für das o. g. Teilgebiet lagen in der Zeit vom 05.08.2022 bis 16.09.2022 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Beteiligung wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

#### **Hinweis**

Der Ortsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt dem Planungsverband die Weisung über die vorliegenden Abwägungsvorschläge zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig** 

18 Ja-Stimmen

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde auf Grundlage der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch das Büro BBP, aus Kaiserslautern erarbeitet. Die Planunterlagen sind der Beschlussvorlage beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigefügte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

#### Beschluss:

Der Stadtrat erteilt dem Planungsverband die Weisung den vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zu billigen und die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Nach der Billigung der Planunterlagen wird das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Entwürfe der Planunterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage im Internet veröffentlicht und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18 Ja-Stimmen

# Tagesordnungspunkt 6

Annahme von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

#### Tagesordnungspunkt 6.1

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende und Sponsoring-Leistung für Weihnachtskonzert am 17.12.2023, sowie Spende MSA 2023

Für das Weihnachtskonzert am 17.12.2023 wurden eine Sponsoring-Leistung in Höhe von 500,00 Euro durch die Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach und eine Spende in Höhe von 3.000 Euro durch die Dr. Wolfgang und Anita Bürkle Stiftung, Kirn vereinnahmt.

Außerdem wurde eine Spende in Höhe von 7.935,00 Euro für die Unterstützung der Stipendiaten der Mattheiser Sommer-Akademie 2023 durch den Förderkreis Mattheiser Sommer-Akademie e.V., Bad Sobernheim vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und den Spendern sowie dem Sponsor besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

#### Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spenden sowie der Sponsoring-Leistung für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18 Ja-Stimmen

#### **Tagesordnungspunkt 6.2**

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Sponsoring-Leistung für Bühnenprogramm "Advent im Park"

Für o.a. Verwendungszweck wurden eine Sponsoring-Leistung in Höhe von 2.380,00 Euro durch die Westenergie AG, Trier vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Sponsor besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

## Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Sponsoring-Leistung für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18 Ja-Stimmen

#### Tagesordnungspunkt 7

**Erneuerung Pumpe Beregnungsanlage Sportanlage Staaren - Auftragsvergabe** 

Die Pumpe der Beregnungsanlage ist defekt und muss somit erneuert werden. Hierzu liegen bei Angebote vor. Die Prüfung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Benz-Beregnung GmbH, Göllheim

5.714,38€ (brutto)

2. Bieter

11.531,04€ (brutto)

Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 42411.5231 zur Verfügung.

#### Beschluss:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt nach Prüfung der Angebote durch die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Auftragsvergabe an die Firma Benz-Beregnung GmbH aus Göllheim zum Angebotspreis in Höhe von 5.714,38€ (brutto).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18 Ja-Stimmen

#### **Tagesordnungspunkt 8**

Neubau einer Verbindungsleitung vom HB Leinenborn zum HB3 (Trinkwasserleitung), Gestattungsvertrag für die Inanspruchnahme von Grundstücken, Beratung und Beschlussfassung

Die Verbandsgemeindewerke beabsichtigen den Neubau einer Verbindungsleitung (Trinkwasserleitung) vom Hochbehälter Leinenborn zum Hochbehälter 3 in der Gemarkung Bad Sobernheim.

Die Verlegetiefe der neuen Trinkwasserleitung beträgt ca 1,2 m – 1,4 m (PE/DN 80 und Steuerkabel DN 50 im Leerrohr). Die Durchführung der Maßnahme ist im Herbst 2024 vorgesehen.

Hierfür ist nach aktueller Planung die Inanspruchnahme von mehreren städtischen Grundstücken erforderlich. Im Einzelnen handelt es sich um die Grundstücke Flur 45 Flurstück 25, Flur 47 Flurstück 42 und Flur 48 Flurstücke 44 und 53. Der ungefähre Leitungsverlauf ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich.

Zwischen den Verbandsgemeindewerken und der Stadt Bad Sobernheim ist ein entsprechender Gestattungsvertrag abzuschließen und anschließend die Eintragung der Leitungsrechte im Grundbuch vorzunehmen. Der Entwurf des Gestattungsvertrages ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Kosten der Eintragung werden von den Verbandsgemeindewerken Nahe-Glan übernommen.

#### Beschluss:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt, den als Anlage beigefügten Gestattungsvertrag zwischen den Verbandsgemeindewerken Nahe-Glan und der Stadt Bad Sobernheim zur Inanspruchnahme von gemeindlichen Grundstücken abzuschließen und der Eintragung von Leitungsrechten im Grundbuch zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18 Ja-Stimmen

# <u>Tagesordnungspunkt 9</u> Stellungnahme zum ROP Rheinhessen-Nahe

Fr. Weickert gibt kurze Erläuterungen.

Der Stadtrat schlägt der Verwaltung vor das der aktuelle Status erhalten bleiben soll. Eine Änderung der Flächen nördlich der B41 ist nicht gewünscht.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

# Tagesordnungspunkt 10

Ausbau Königsberger Straße

- Beschluss eines Ausbauprogrammes

Der Stadtrat der Stadt Bad Sobernheim hat bereits in seiner Sitzung am 15.03.2021 den Straßenausbau beschlossen. Gleichwohl wurde am 15.03.2021 der Beschluss zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Hartmann und Ruess, Veitsrodt gefasst. Mit Beschluss vom 08.09.2021 beschloss der Stadtrat nach Vorstellung der Planung den Ausbau der Königsberger Straße in Kooperation mit der Verbandsgemeindewerke im Vollausbau durchzuführen und den I-Stockantrag fristgemäß einzureichen. Nach den vorliegenden Planungen wird eine Strecke von ca. 820 m ausgebaut. Die Breite der Fahrbahn inklusive der Gehwege liegt zwischen 6,44 m und 8,69m.

# Ausbauprogramm:

#### Straßenbau

Der gesamte Bereich der "Königsberger Straße" wird ausgebaut. Der betreffende Bereich liegt teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Im Bock". Die Fahrbahn wird überwiegend in einer variablen Breite mit einer Asphaltdeckschicht ausgebaut. Im vorderen Bereich wird die Verkehrsfläche mit einer Breite zwischen 6,17 m und 6,9 m in einer Mischbauweise von Asphalt und Pflaster ausgebaut. Die Gehwege werden in einer variablen Breite mit grauem Doppel-T-Pflaster ausgebaut. Im Bereich der Mischverkehrsfläche wird der Verkehr auf 10 km/h begrenzt. Zudem sind alle 100 m aufgepflasterte Plateaus vorgesehen.

Im Rahmen des Ausbaus erfolgt eine Erneuerung der Wasserleitungen sowie der Kanalisation durch die Verbandsgemeindewerke. Auch werden sämtliche Versorgungsleitungen durch die Versorger Telekom, Westnetz, Pfalzgas usw. ertüchtigt.

#### Grunderwerb

Die für den Ausbau erforderlichen Grundstücke befinden sich größtenteils im Eigentum der Stadt Bad Sobernheim. Im Zuge des Ausbaus sind noch kleine Flächen im Randbereich zu erwerben.

#### Offentliche Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung soll weiterhin durch LED-Leuchten sichergestellt werden.

## Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird mit Hilfe von zwei seitlich verlaufenden Entwässerungsrinnen der Kanalisation zugeführt.

#### Bauzeit

Die Bauzeit für die gesamte Maßnahme beträgt zwei Jahre. Die Maßnahmen werden abschnittsweise vorangetrieben. Der Maßnahmenbeginn ist in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorgesehen.

#### Kosten

Die Gesamtkosten des Straßenausbaus liegen gemäß bepreistem Leistungsverzeichnis bei ca. 1.455.068,56 €. Hinzu kommen die Kosten für den Investitionskostenanteil für die Oberflächenentwässerung. Die Kosten wurden vom Ingenieurbüro Hartmann und Ruess, Veitsrodt und der Verbandsgemeindeverwaltung ermittelt. Eine Förderung durch Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2022 wurde mit Schreiben vom 23.05.2022 bewilligt.

Für die Ausbaumaßnahme werden im Rahmen der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge abgerechnet.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sobernheim beschließt die "Königsberger Straße" auszubauen und stimmt dem Ausbauprogramm inkl. der vorliegenden Ausführungspläne zu. Die Ausführung soll auf Grundlage des beschlossenen Ausbauprogramms erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme2 Enthaltungen

#### Tagesordnungspunkt 11

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich

Bauvorhaben: Erweiterung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf bestehender Garage, Staudernheimer Straße 159

Gemarkung Sobernheim, Flur 4 Nr. 148/3

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zur "Erweiterung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf bestehender Garage" für das Grundstück Flur 4 Nr. 148/3 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: "Fläche für die Landwirtschaft".

#### Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 12 Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 12.1

**Anfrage – Blackout Neugasse** 

Auf Anfrage des RM Krziscik wird mitgeteilt, dass die Fehlersuche bereits läuft.

## <u>Tagesordnungspunkt 12.2</u> Anfrage – Beleuchtung Grundschule

RM Müller fragt an ob bekannt sei, dass am Wochenende die Beleuchtung auf dem Grundschulgelände an war. Die VG Verwaltung dankt für den Hinweis und wird das prüfen. Evtl. hängt das auch mit der Fehlersuche wie bei TOP 12.1 zusammen.

# Tagesordnungspunkt 12.3

Anfrage – Parkplatzsituation Ärtztehaus

RM Baiker fragt an ob eine Möglichkeit besteht das Parkangebot für Anwohner, Mitarbeiter des Kindergartens und des Ärztehauses sowie für bewegungseingeschränkte Personen zu erweitern.

Die Parkraumbewirtschaftung kann nur in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde geändert werden. Die Problematik ist bekannt.

# Tagesordnungspunkt 12.4 Mitteilung – Hackerangriff

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein einzelnens Emailpostfach durch den Hackerangriff auf die städtische Homepage betroffen sei und nicht das ganze Netzwerk. Der IT-Dienstleister und die Verwaltung sind bereits an der Ursachenforschung. Der Datenschutz ist größtenteils gewährt, insbesondere Zugriff auf Verwaltungsbürgerdaten hat keiner stattgefunden. Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Vorsitzende: Schriftführer:

**Gerhard Schmidt** 

Michael Greiner